

# Gemüseerhebung

- Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren -



2014

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 27.02.2015

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 228 99/ 643 8660; Fax: +49 (0) 228 99 10/643 8972;  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse oder Erdbeeren anbauen, mit Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern).
  - *Rechtsgrundlagen:* Erhebung auf der Grundlage von § 11c Absatz 1 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
  - *Statistische Einheiten:* Landwirtschaftliche Betriebe.
  - *Berichtszeitraum:* Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni bis Dezember durchgeführt wird.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik:* Grundflächen (nur in Totaljahren), Anbauflächen und Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren und Grundflächen der jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Art der Bewirtschaftung.
  - *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Gemüse- und Erdbeeranbauerhältnisse in der Landwirtschaft; zudem dienen die Ernteergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Befragung (Auskunftspflicht nach § 93 AgrStatG)
  - *Durchführung der Datengewinnung:* Online-Meldung an das zuständige Statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes.
  - *Erhebungsinstrumente:* [Fragebogen](#) (siehe Anhang)
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Relativ hohe Genauigkeit; bei bestimmten Merkmalen in einigen Bundesländern mit Einschränkungen.
  - *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Ende Juli (nur Spargel und Erdbeeren); endgültige Ergebnisse auf Bundesebene Ende Februar des Folgejahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Zeitlich:* Durch Anhebung bzw. Änderung der Erfassungsgrenzen laut Agrarstatistikgesetz in den Jahren 1999, 2010 und 2012 und die Neukonzeptionierung ab der Gemüseerhebung 2012 ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt.
  - *Räumlich:* Europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Input für andere Statistiken:* Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege:* [www.destatis.de](http://www.destatis.de)  
(unter: Thematische Veröffentlichungen, Land- und Forstwirtschaft)  
Veröffentlichungen stehen auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- Ersetzt seit 2012 die frühere Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen anbauen und über entsprechende Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern verfügen. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit Flächen, auf denen Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden, die mindestens eine der unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Gemüseerhebung werden von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften bzw. dem Stichprobendesign (Erntemengen und Hektarerträge für Gemeinden werden nur in einigen Ländern mit 100% Stichprobe veröffentlicht) vereinbar.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das laufende Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Gemüseerhebung findet in jedem Jahr auf repräsentativer Basis statt. Alle vier Jahre (zuletzt 2012) werden zusätzlich die Anbauflächen sowie die Grundflächen des Gemüseanbaus allgemein erhoben. Einige Länder haben eine 100%-Stichprobe.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in den jeweils geltenden Fassungen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u.a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Qualität der Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist grundsätzlich gut; bei einzelnen Merkmalen in einzelnen Bundesländern gibt es Einschränkungen.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der Gemüseerhebung werden jährlich der Anbau und die Ernte von Gemüse und Erdbeeren und deren jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen, bei Spargel und Erdbeeren außerdem der Stand der Ertragsfähigkeit, erhoben.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Entfällt.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen. Dies ist insbesondere bei räumlichen Vergleichen zu beachten.

Bei der Anbaufläche wird die Mehrfachnutzung der Grundfläche durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einbezogen. Die Erntemenge ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einbezogen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht in der Erntemenge enthalten. Dies gilt auch für Flächen, die aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen (Wildschaden, Krankheiten etc.) nicht abgeerntet werden.

Der Ertrag wird durch Dividieren der Erntemenge durch die Anbaufläche errechnet.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Gemüseerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Gemüseerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung und -aufbereitung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online- und in Ausnahmefällen Papierfragebogen) bei den Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der landwirtschaftlichen Betriebe.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Ausnahmefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten im Normalfall online an das jeweilige Statistische Amt des Landes.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die [Fragebogen](#) für die Gemüseerhebung befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten.

In den Jahren einer allgemeinen Gemüseerhebung werden nur die Erntemengen hochgerechnet, da die Anbauflächen total erhoben werden. Als Hochrechnungsverfahren wird dabei je Bundesland eine kombinierte Verhältnisschätzung angewendet.

Dabei werden zusätzlich vorhandene Informationen über ein anderes Merkmal (das sogenannte Bezugsmerkmal) genutzt, um die Erhebungsdaten hochzurechnen. Durch die Verwendung eines Bezugsmerkmals kann die Präzision der hochgerechneten Ergebnisse gegenüber einer freien Hochrechnung gesteigert werden. Voraussetzung ist, dass das Erhebungsmerkmal und das Bezugsmerkmal ausreichend hoch korreliert sind. Bei der allgemeinen Gemüseerhebung dienen die total erhobenen Anbauflächen als Bezugsmerkmal.

Für das Berichtsjahr 2014 wurden neben den Erntemengen auch die Anbauflächen repräsentativ erhoben, sodass für die kombinierte Verhältnisschätzung kein geeignetes Bezugsmerkmal zur Verfügung stand. Daher wurden sowohl die Anbauflächen als auch die Erntemengen frei hochgerechnet. Dabei entspricht der Hochrechnungsfaktor dem Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit. Gelangte beispielsweise ein Betrieb mit der Auswahlwahrscheinlichkeit von  $\frac{1}{2}$  (= 50%) in die Stichprobe, werden seine Merkmalswerte mit dem Faktor 2 hochgerechnet. Der Ertrag wurde als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche geschätzt.

In Baden-Württemberg wurde für die Schätzung der Erntemenge eine Unterstichprobe gezogen. Um die Präzision für Erntemengen und Erträge für Gemüsearten im Freiland zu verbessern, wurde hier zunächst der Ertrag als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche aus der Unterstichprobe geschätzt. Zur Berechnung der Erntemengen von Gemüsearten im Freiland wurde dann der berechnete Ertrag aus der Unterstichprobe mit der frei hochgerechneten Anbaufläche aus der (Ober-)Stichprobe multipliziert.

Aufgrund der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es Ende Juli eines Berichtsjahres eine erste Vorschätzung. Dabei werden die Stichprobenmittelwerte frei hochgerechnet.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen bei den Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren im Jahr 2010 wurden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe weiter entlastet. Die Belastung der Betriebe wurde durch die Durchführung von Stichprobenerhebungen zur Erntermittlung reduziert. Allerdings ließ sich der Bearbeitungsaufwand bei Betrieben, die ein großes Spektrum an Gemüsearten anbauen nicht verringern.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Gemüseerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse der Erhebung können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn deren Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist.

Grundsätzlich wird zwischen stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehlern unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für die repräsentativ erhobenen Werte berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den

tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

In den Ergebnissen der Gemüseerhebungen, die durch eine Stichprobe ermittelt werden, sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der Art der Stichprobenziehung und des relativ hohen Auswahlgesetzes in der Regel gering. Dennoch kommt es in einigen Bundesländern für bestimmte Merkmale zu höheren Standardfehlern.

## 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage:** Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Gemüseerhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Ergebnisse der vorangegangenen Gemüseerhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei auch regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger sowie jährlich das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden (nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes), soweit vorhanden, zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:**

Eine Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Gemüseerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Daten, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen übermittelt werden, gelten in der Gemüseerhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht gibt es kaum Antwortausfälle. Fehlende Angaben werden telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Wegen der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es bereits Ende Juli des Berichtsjahres Ergebnisse einer Vorschätzung. Endgültige Ergebnisse für alle Gemüsearten und Erdbeeren werden im Februar des Folgejahres veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse in der Regel termingerecht Mitte Juli des Berichtsjahres bzw. Anfang Februar des Folgejahres, so dass – entsprechend dem Veröffentlichungsplan – das Bundesergebnis termingerecht Ende Juli des Berichtsjahres bzw. Ende Februar des Folgejahres veröffentlicht werden kann.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist auf europäischer Ebene durch die EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nach der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 sind für die Gemüseerhebung, die ab dem Berichtsjahr 2012 die Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung Gemüse ersetzt, alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern bewirtschaften, auf denen Gemüse oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden.

In den Jahren 2010 und 2011 waren alle Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar oder mit Anbau von Spezialkulturen oder Haltung von Tierbeständen, die festgelegte Mindestgrößen erreichen oder überschreiten (z. B. 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland) und Gemüse oder Erdbeeren anbauen, auskunftspflichtig. Damit fallen ab 2012 Betriebe aus der Erhebung, die nur über sehr kleine Anbauflächen von Gemüse oder Erdbeeren verfügen und in der Vergangenheit über eine andere Mindestgröße z. B. die Haltung von Tierbeständen auskunftspflichtig waren. Nach den Jahren 1998 und 2010 wurden die Abschneidegrenzen erneut angehoben bzw. verändert. Seit dem Jahr 2012 erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren. Diese sind bisher im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren auf freiwilliger Basis erhoben worden.

Dies ist dadurch zu begründen, dass es in vielen Bundesländern in den letzten Jahren immer schwieriger wurde, landwirtschaftliche Betriebe bzw. Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) für die Ertragsschätzung bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren zu finden, die über die Erträge im Betrieb oder Berichtsbezirk Auskunft geben konnten bzw. wollten, so dass die Datenqualität spürbar nachgelassen hatte. Des Weiteren wurde für die Erntemenge das Stichprobenkonzept in der Gemüseerhebung systematisiert, so dass die Ergebnisse nur noch eingeschränkt mit der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren vergleichbar sind.

Weiterhin werden – gemäß der EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung – Kräuter wie Petersilie oder Schnittlauch ab 2010 nicht mehr in der Gemüseanbau- bzw. Gemüseerhebung erfasst, sondern nur noch in der Bodennutzungshaupterhebung unter Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen erhoben. Daher ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 1998, 2010 und 2012 mit denen vorangegangener Erhebungen nicht in vollem Umfang gegeben.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die vor allem durch unterschiedliche Erfassungsgrenzen hervorgerufen werden.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Gemüseerhebung ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Die ersten Ergebnisse der Spargel- und Erdbeerernte werden Ende Juli des Jahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Die Publikationen

- Fachserie 3, Reihe 3.1.3 Gemüseanbau und -ernte
- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

stehen als kostenloser Download unter Thematische Veröffentlichungen unter dem Thema Land- und Forstwirtschaft im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (<http://www.destatis.de/publikationen>).

Die Ergebnisse werden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amtes des Landes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der Gemüseerhebung, die als Download auf der Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine.

**Gemüseerhebung 2014**

**GEU**

Rücksendung bitte bis

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.  
Unterschrift:

Inanspruchnahme der Funktionen  
freiwillige Angabe  
Name (Druck)

Telefon oder Telefax:

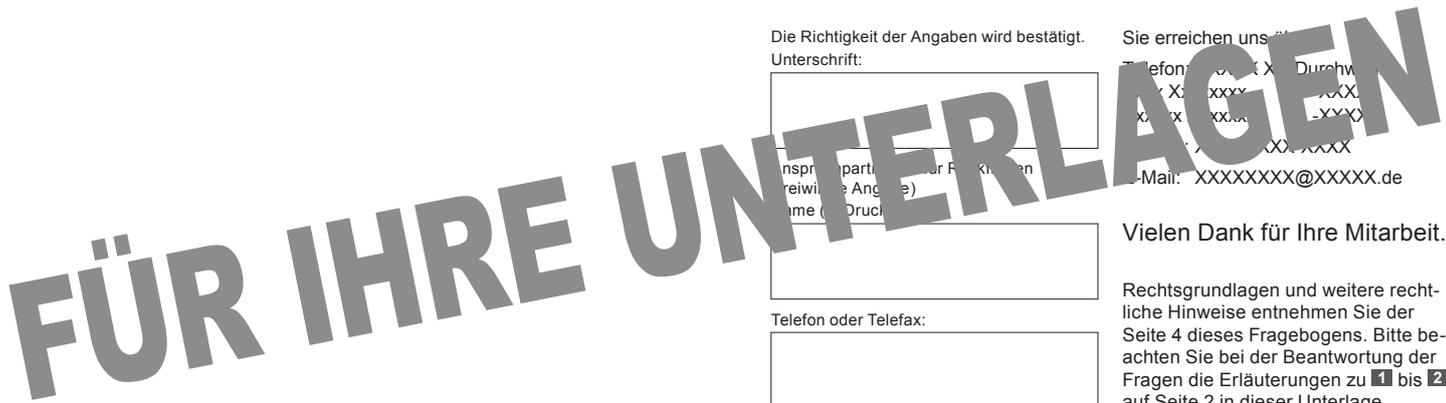
Sie erreichen uns  
Telefon: XXXX XXXX Durchw.  
XXXX XXXX  
XXXX XXXX  
XXXX XXXX  
Telefax: XXXX XXXX  
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 dieses Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **2** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:  
(bei Rückfragen bitte angeben)



Im Rahmen der Gemüseerhebung 2014 werden vorab im Juni ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Spargel und/oder Erdbeeren erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....

... die zutreffenden Flächen  
in ha, a und m<sup>2</sup> rechtsbündig eintragen, z. B. ....

|    |   |                |
|----|---|----------------|
| ha | a | m <sup>2</sup> |
|----|---|----------------|

|     |     |     |
|-----|-----|-----|
| 2 1 | 7 6 | 2 4 |
|-----|-----|-----|

... die zutreffenden Erntemengen  
in t und kg rechtsbündig eintragen, z. B. ....

|   |    |
|---|----|
| t | kg |
|---|----|

|       |       |
|-------|-------|
| 4 9 5 | 3 7 0 |
|-------|-------|

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 2** Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen sämtliche Flächen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit (mehr als 75% der aktiven Wachstumszeit) in Gewächshäusern oder unter anderen hohen Schutzeinrichtungen stehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (**Ausnahme:** Sehr dichtes Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80%). Anzugeben sind grundsätzlich die im Laufe des Jahres 2014 überwiegend für Erdbeeren genutzten Flächen.

**Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2014**

|  |              |  |
|--|--------------|--|
| Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Spargel und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? | Code<br>1700 | ja, vollständig ..... <input type="checkbox"/> 1 |
|  |              | ja, teilweise ..... <input type="checkbox"/> 2   |
|  |              | nein ..... <input type="checkbox"/> 3            |

**Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2014**

| Spargel                         | Code | Anbaufläche |      |                | Code | Erntemenge <b>1</b><br>(Feldabfuhr) |       |
|---------------------------------|------|-------------|------|----------------|------|-------------------------------------|-------|
|                                 |      | ha          | a    | m <sup>2</sup> |      | t                                   | kg    |
| Spargel (im Ertrag) .....       | 1301 | _____       | ____ | _____          | 4303 | _____                               | _____ |
| Spargel (nicht im Ertrag) ..... | 1302 | _____       | ____ | _____          |      |                                     |       |

**Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2014**

| Erdbeeren   | Code | Anbaufläche |      |                | Code | Erntemenge <b>1</b><br>(Feldabfuhr) |       |
|---|------|-------------|------|----------------|------|-------------------------------------|-------|
|   |      | ha          | a    | m <sup>2</sup> |      | t                                   | kg    |
| Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) .....   | 1310 | _____       | ____ | _____          | 4313 | _____                               | _____ |
| Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) .....   | 1311 | _____       | ____ | _____          |      |                                     |       |
| Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <b>2</b> | 1312 | _____       | ____ | _____          | 4314 | _____                               | _____ |

**Abschnitt 4: Weitere Gemüsearten**

|   |              |                                       |
|---|--------------|---------------------------------------|
| Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an? | Code<br>1320 | ja ..... <input type="checkbox"/> 1   |
|   |              | nein ..... <input type="checkbox"/> 2 |

**Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:**

(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

**Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2014**

|  |              |  |
|--|--------------|--|
| Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Spargel und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? | Code<br>1700 | ja, vollständig ..... <input type="checkbox"/> 1 |
|  |              | ja, teilweise ..... <input type="checkbox"/> 2   |
|  |              | nein ..... <input type="checkbox"/> 3            |

**Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2014**

| Spargel                         | Code | Anbaufläche |      |                | Code | Erntemenge <sup>1</sup><br>(Feldabfuhr) |       |
|---------------------------------|------|-------------|------|----------------|------|---|-------|
|                                 |      | ha          | a    | m <sup>2</sup> |      | t                                       | kg    |
| Spargel (im Ertrag) .....       | 1301 | _____       | ____ | _____          | 4303 | _____                                   | _____ |
| Spargel (nicht im Ertrag) ..... | 1302 | _____       | ____ | _____          |      |   |       |

**Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2014**

| Erdbeeren   | Code | Anbaufläche |      |                | Code | Erntemenge <sup>1</sup><br>(Feldabfuhr) |       |
|---|------|-------------|------|----------------|------|---|-------|
|   |      | ha          | a    | m <sup>2</sup> |      | t                                       | kg    |
| Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) .....   | 1310 | _____       | ____ | _____          | 4313 | _____                                   | _____ |
| Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) .....   | 1311 | _____       | ____ | _____          |      |   |       |
| Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <sup>2</sup> | 1312 | _____       | ____ | _____          | 4314 | _____                                   | _____ |

|  |              |                                       |
|--|--------------|---------------------------------------|
| Bewirtschaften Sie Erdbeerflächen, für die Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Erntemengen angeben können? | Code<br>1330 | ja ..... <input type="checkbox"/> 1   |
|  |              | nein ..... <input type="checkbox"/> 2 |

**Abschnitt 4: Weitere Gemüsearten**

|   |              |                                       |
|---|--------------|---------------------------------------|
| Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an? | Code<br>1320 | ja ..... <input type="checkbox"/> 1   |
|   |              | nein ..... <input type="checkbox"/> 2 |

**Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:**

(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung wird im Jahr 2014 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben durchgeführt. Sie dient dazu, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten zu ermitteln. In diesem Rahmen wird in der Zeit von Juni bis September eine Vorerhebung zur Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses für Spargel und Erdbeeren durchgeführt.

Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung erfüllt.

### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben nach § 11c Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa und Nummer 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln.

Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall können wir eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbaren. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur

Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie die Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Art des Betriebs
- Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Art der Bewirtschaftung
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

### Unterschrift

Nach § 11 Absatz 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/-n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/-n durch Unterschrift zu bestätigen.

### Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen den Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten aushändigen oder in einem verschlossenen Umschlag übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung wird im Jahr 2014 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben durchgeführt. Sie dient dazu, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten zu ermitteln. In diesem Rahmen wird in der Zeit von Juni bis September eine Vorerhebung zur Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses für Spargel und Erdbeeren durchgeführt.

Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung erfüllt.

### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben nach § 11c Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa und Nummer 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln.

Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall können wir eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbaren. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie die Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Art des Betriebs
- Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Art der Bewirtschaftung
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

### Unterschrift

Nach § 11 Absatz 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/-n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/-n durch Unterschrift zu bestätigen.

**Gemüseerhebung 2014 (B)**

einschließlich Erdbeeren

**GEB**

Rücksendung bitte bis

XX. XXXXXXX XXXX

Name des Amtes

Org. Einheit

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.  
Unterschrift:

Sie erreichen uns

Telefon: XX XX XXXX-XXXX  
 Telefax: XX XX XXX-XXXX  
 E-Mail: XX XX XXXX.de

Inanspruchnahme für Funktionen  
 (freiwillige Angabe)  
 Name (Druck)

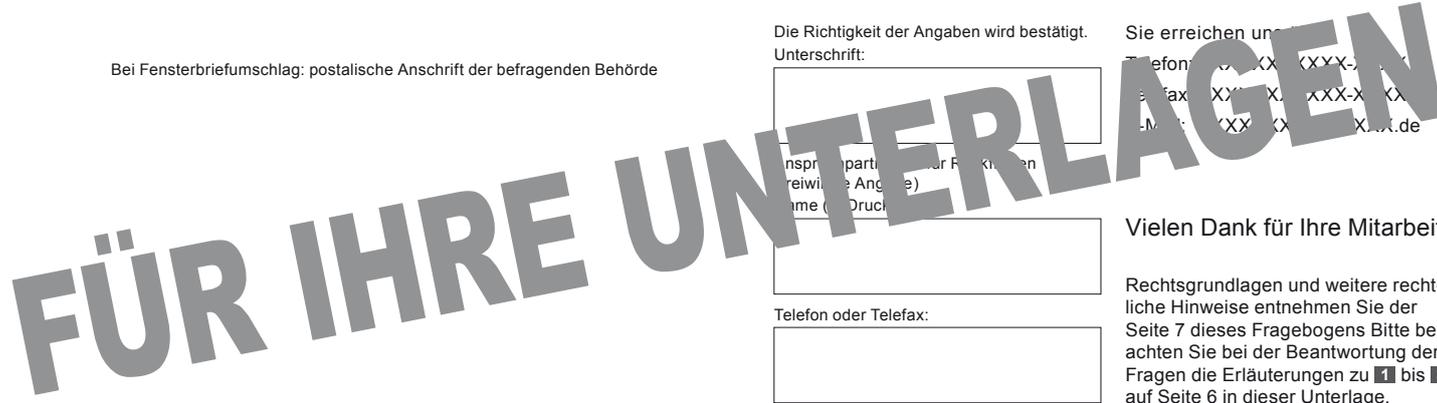
Telefon oder Telefax:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 7 dieses Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 3 auf Seite 6 in dieser Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:  
(bei Rückfragen bitte angeben)



Im Rahmen der Gemüseerhebung 2014 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....

|    |   |                |
|----|---|----------------|
| ha | a | m <sup>2</sup> |
| 2  | 1 | 7 6 2 4        |

... die zutreffenden Flächen  
in ha, a und m<sup>2</sup> rechtsbündig eintragen, z. B. ....

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. .... **Knollenfenchel**

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. 1) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

### Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2014

|  |              |  |
|--|--------------|--|
| Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ? | Code<br>1700 | ja, vollständig ..... <input type="checkbox"/> 1 |
|  |              | ja, teilweise ..... <input type="checkbox"/> 2   |
|  |              | nein ..... <input type="checkbox"/> 3            |

### Abschnitt 2: Anbauflächen für Erdbeeren 2014

| Erdbeeren   | Code | Anbaufläche <b>1</b> |      |                |
|---|------|----------------------|------|----------------|
|   |      | ha                   | a    | m <sup>2</sup> |
| Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) .....   | 1250 | _____                | ____ | _____          |
| Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) .....   | 1251 | _____                | ____ | _____          |
| Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <b>2</b> | 1252 | _____                | ____ | _____          |

### Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen im Freiland 2014

*Grundflächen für Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) siehe Abschnitt 5.*

| Jungpflanzen   | Code | Grundfläche |      |                |
|--|------|-------------|------|----------------|
|  |      | ha          | a    | m <sup>2</sup> |
| Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland ..... | 1262 | _____       | ____ | _____          |

**Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2014**

(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,  
unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

| Gemüseart                | Code                            | Anbaufläche <b>1</b> |       |                |       |
|--------------------------|---------------------------------|----------------------|-------|----------------|-------|
|                          |                                 | ha                   | a     | m <sup>2</sup> |       |
| Kohlgemüse               | Blumenkohl .....                | 1030                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Brokkoli .....                  | 1031                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Chinakohl .....                 | 1032                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Grünkohl .....                  | 1033                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Kohlrabi .....                  | 1034                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Rosenkohl .....                 | 1035                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Rotkohl .....                   | 1036                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Weißkohl .....                  | 1037                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Wirsing .....                   | 1038                 | _____ | _____          | _____ |
| Blatt- und Stängelgemüse | Chicoréewurzeln .....           | 1040                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Eichblattsalat .....            | 1041                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Eissalat .....                  | 1042                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Endiviensalat .....             | 1043                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Feldsalat .....                 | 1044                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Kopfsalat .....                 | 1045                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Lollosalat .....                | 1046                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Radicchio .....                 | 1047                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Romanasalat (alle Sorten) ..... | 1048                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Rucolasalat .....               | 1049                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Sonstige Salate .....           | 1050                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Spinat .....                    | 1051                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Rhabarber .....                 | 1052                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Porree (Lauch) .....            | 1053                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Spargel (im Ertrag) .....       | 1054                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Spargel (nicht im Ertrag) ..... | 1055                 | _____ | _____          | _____ |
|                          | Stauden-/Stangensellerie .....  | 1056                 | _____ | _____          | _____ |

noch Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2014

(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,  
unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

| Gemüseart  | Code   | Anbaufläche <b>1</b> |       |                |       |
|--|--|----------------------|-------|----------------|-------|
|  |  | ha                   | a     | m <sup>2</sup> |       |
| Wurzel- und Knollengemüse                          | Knollensellerie .....  | 1060                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Möhren und Karotten .....  | 1061                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Radies .....   | 1062                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Rettich (alle Sorten außer Meerrettich) .....  | 1063                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Rote Rüben (Rote Bete) .....   | 1064                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) .....   | 1065                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten) .....   | 1066                 | _____ | _____          | _____ |
| Fruchtgemüse                                       | Einlegegurken .....  | 1070                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Salatgurken .....  | 1071                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis) .....  | 1072                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Zucchini .....   | 1073                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Zuckermais .....   | 1074                 | _____ | _____          | _____ |
| Hülsenfrüchte                                      | Buschbohnen .....  | 1080                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Stangenbohnen .....  | 1081                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Dicke Bohnen .....   | 1082                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen) .....  | 1083                 | _____ | _____          | _____ |
|  | Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen) .....   | 1084                 | _____ | _____          | _____ |
| Sonstige Gemüsearten                               | Sonstige Gemüsearten <b>3</b><br><i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflühren.</i> |                      |       |                |       |
|  | _____  |                      | _____ | _____          | _____ |
|  | 1089 _____   | 1090                 | _____ | _____          | _____ |
|  | _____  |                      | _____ | _____          | _____ |
|  | _____  |                      | _____ | _____          | _____ |
| Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten ..... | 1094   | _____                | _____ | _____          |       |
| <b>Gemüseanbau im Freiland insgesamt .....</b>     | <b>1100</b>  | _____                | _____ | _____          |       |

**Abschnitt 5: Grundflächen für Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2014**

| Gemüse  | Code | Grundfläche <b>2</b> |      |                |
|---|------|----------------------|------|----------------|
|   |      | ha                   | a    | m <sup>2</sup> |
| Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... | 1111 | _____                | ____ | _____          |

**Abschnitt 6: Anbauflächen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2014**

| Gemüseart   | Code        | Anbaufläche <b>1 2</b> |             |                |
|---|-------------|------------------------|-------------|----------------|
|   |             | ha                     | a           | m <sup>2</sup> |
| Feldsalat .....   | 1120        | _____                  | ____        | _____          |
| Kopfsalat .....   | 1121        | _____                  | ____        | _____          |
| Sonstige Salate .....   | 1122        | _____                  | ____        | _____          |
| Paprika .....   | 1123        | _____                  | ____        | _____          |
| Radies .....  | 1124        | _____                  | ____        | _____          |
| Salatgurken .....   | 1125        | _____                  | ____        | _____          |
| Tomaten .....   | 1126        | _____                  | ____        | _____          |
| <b>Sonstige Gemüsearten <b>3</b></b>  |             |                        |             |                |
| <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflühren.</i>                               |             |                        |             |                |
| _____   |             | _____                  | ____        | _____          |
| 1129 _____  | 1130        | _____                  | ____        | _____          |
| _____   |             | _____                  | ____        | _____          |
| _____   |             | _____                  | ____        | _____          |
| Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten .....  | 1134        | _____                  | ____        | _____          |
| <b>Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt .....</b> | <b>1140</b> | <b>_____</b>           | <b>____</b> | <b>_____</b>   |

## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2015) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2014 geerntet oder vermarktet werden.

### Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

### Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m<sup>2</sup> anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m<sup>2</sup>) angenommen werden kann.

- 2 Zu den Grundflächen für Jungpflanzen und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen sämtliche Flächen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit (mehr als 75 % der aktiven Wachstumszeit) in Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen stehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (**Ausnahme:** Sehr dichtes Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 %). Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2014 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt wurden (Abschnitt 5 und 6) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).
- 3 Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung wird im Jahr 2014 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Gemüseerhebung ist es, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten sowie die Grundflächen der Jungpflanzen zu ermitteln.

Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben nach § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie die Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Art des Betriebes
- Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind.
- Art der Bewirtschaftung
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

### Unterschrift

Nach § 11 Absatz 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/-n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/-n durch Unterschrift zu bestätigen.

**Gemüseerhebung 2014 (S)**

einschließlich Erdbeeren

**GES**

Rücksendung bitte bis  
XX. XXXXXXX XXXX

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.  
Unterschrift:

Sie erreichen uns  
Telefon: XX XX XXX-XXXX  
Telefax: XX XX XXX-XXXX  
E-Mail: XX XX XXXX.de

Inanspruchnahme für Funktionen  
(freiwillige Angabe)  
Name (Druck)

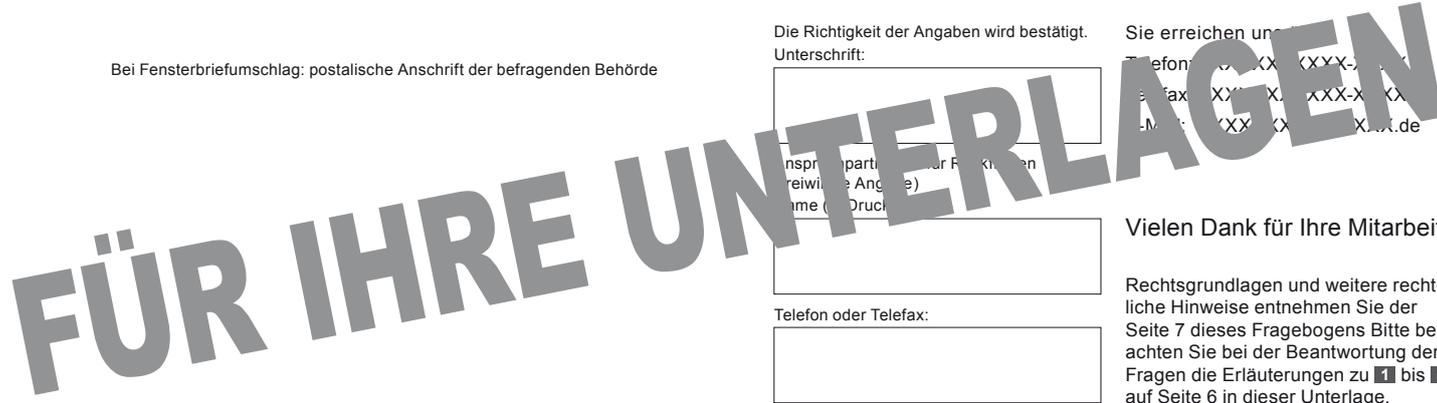
Telefon oder Telefax:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 7 dieses Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 5 auf Seite 6 in dieser Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

\_\_\_\_\_  
Kennnummer:  
(bei Rückfragen bitte angeben)



Im Rahmen der Gemüseerhebung 2014 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

**Nicht zur Gemüsefläche gehören:**

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

**Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:**

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....

... die zutreffenden Flächen in ha, a und m<sup>2</sup> rechtsbündig eintragen, z. B. ....

|    |   |                |
|----|---|----------------|
| ha | a | m <sup>2</sup> |
|----|---|----------------|

2 1    7 6    2 4

... die zutreffenden Erntemengen in t und kg rechtsbündig eintragen, z. B. ....

|   |    |
|---|----|
| t | kg |
|---|----|

4 9 5    3 7 0

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. ....

Knollenfenchel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. 1) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

### Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2014

|  |              |  |
|--|--------------|--|
| Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ? | Code<br>1700 | ja, vollständig ..... <input type="checkbox"/> 1 |
|  |              | ja, teilweise ..... <input type="checkbox"/> 2   |
|  |              | nein ..... <input type="checkbox"/> 3            |

### Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2014

| Erdbeeren   | Code | Anbaufläche <b>1</b> |      |                | Code | Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b> |       |
|---|------|----------------------|------|----------------|------|----------------------------------|-------|
|   |      | ha                   | a    | m <sup>2</sup> |      | t                                | kg    |
| Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) .....   | 1250 | _____                | ____ | _____          | 4253 | _____                            | _____ |
| Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) .....   | 1251 | _____                | ____ | _____          |      |                                  |       |
| Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <b>3</b> | 1252 | _____                | ____ | _____          | 4254 | _____                            | _____ |

### Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen im Freiland 2014

*Grundflächen für Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) siehe Abschnitt 5.*

| Jungpflanzen   | Code | Grundfläche |      |                |
|--|------|-------------|------|----------------|
|  |      | ha          | a    | m <sup>2</sup> |
| Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland ..... | 1262 | _____       | ____ | _____          |

**Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2014**  
(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

| Gemüseart                                   | Code   | Anbaufläche <sup>1</sup> |       |                | Code  | Erntemenge (Feldabfuhr) <sup>2</sup> |       |       |
|---|--|--------------------------|-------|----------------|-------|--------------------------------------|-------|-------|
|   |  | ha                       | a     | m <sup>2</sup> |       | t                                    | kg    |       |
| Kohlgemüse                                  | Blumenkohl ..... <sup>4</sup>                | 1030                     | _____ | _____          | _____ | 4150                                 | _____ | _____ |
|   | Brokkoli ..... <sup>4</sup>                  | 1031                     | _____ | _____          | _____ | 4151                                 | _____ | _____ |
|   | Chinakohl .....                              | 1032                     | _____ | _____          | _____ | 4152                                 | _____ | _____ |
|   | Grünkohl .....                               | 1033                     | _____ | _____          | _____ | 4153                                 | _____ | _____ |
|   | Kohlrabi ..... <sup>4</sup>                  | 1034                     | _____ | _____          | _____ | 4154                                 | _____ | _____ |
|   | Rosenkohl .....                              | 1035                     | _____ | _____          | _____ | 4155                                 | _____ | _____ |
|   | Rotkohl ..... <sup>4</sup>                   | 1036                     | _____ | _____          | _____ | 4156                                 | _____ | _____ |
|   | Weißkohl ..... <sup>4</sup>                  | 1037                     | _____ | _____          | _____ | 4157                                 | _____ | _____ |
|   | Wirsing ..... <sup>4</sup>                   | 1038                     | _____ | _____          | _____ | 4158                                 | _____ | _____ |
| Blatt- und Stängelgemüse                    | Chicoréewurzeln .....                        | 1040                     | _____ | _____          | _____ |                                      |       |       |
|   | Eichblattsalat ..... <sup>4</sup>            | 1041                     | _____ | _____          | _____ | 4161                                 | _____ | _____ |
|   | Eissalat ..... <sup>4</sup>                  | 1042                     | _____ | _____          | _____ | 4162                                 | _____ | _____ |
|   | Endiviensalat ..... <sup>4</sup>             | 1043                     | _____ | _____          | _____ | 4163                                 | _____ | _____ |
|   | Feldsalat .....                              | 1044                     | _____ | _____          | _____ | 4164                                 | _____ | _____ |
|   | Kopfsalat ..... <sup>4</sup>                 | 1045                     | _____ | _____          | _____ | 4165                                 | _____ | _____ |
|   | Lollo Salat ..... <sup>4</sup>               | 1046                     | _____ | _____          | _____ | 4166                                 | _____ | _____ |
|   | Radicchio ..... <sup>4</sup>                 | 1047                     | _____ | _____          | _____ | 4167                                 | _____ | _____ |
|   | Romanasalat (alle Sorten) ..... <sup>4</sup> | 1048                     | _____ | _____          | _____ | 4168                                 | _____ | _____ |
|   | Rucolasalat ..... <sup>4</sup>               | 1049                     | _____ | _____          | _____ | 4169                                 | _____ | _____ |
|   | Sonstige Salate .....                        | 1050                     | _____ | _____          | _____ | 4170                                 | _____ | _____ |
|   | Spinat .....                                 | 1051                     | _____ | _____          | _____ | 4171                                 | _____ | _____ |
|   | Rhabarber .....                              | 1052                     | _____ | _____          | _____ | 4172                                 | _____ | _____ |
|   | Porree (Lauch) ..... <sup>4</sup>            | 1053                     | _____ | _____          | _____ | 4173                                 | _____ | _____ |
|   | Spargel (im Ertrag) .....                    | 1054                     | _____ | _____          | _____ | 4174                                 | _____ | _____ |
|   | Spargel (nicht im Ertrag) .....              | 1055                     | _____ | _____          | _____ |                                      |       |       |
| Stauden-/Stängelsellerie ..... <sup>4</sup> | 1056   | _____                    | _____ | _____          | 4176  | _____                                | _____ |       |

noch Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2014  
(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

| Gemüseart  | Code   | Anbaufläche <b>1</b> |       |                | Code  | Erntemenge<br>(Feldabfuhr) <b>2</b> |       |       |
|--|--|----------------------|-------|----------------|-------|-------------------------------------|-------|-------|
|  |  | ha                   | a     | m <sup>2</sup> |       | t                                   | kg    |       |
| Wurzel- und Knollengemüse                          | Knollensellerie ..... <b>4</b>   | 1060                 | _____ | _____          | _____ | 4180                                | _____ | _____ |
|  | Möhren und Karotten .....  | 1061                 | _____ | _____          | _____ | 4181                                | _____ | _____ |
|  | Radies ..... <b>4</b>  | 1062                 | _____ | _____          | _____ | 4182                                | _____ | _____ |
|  | Rettich (alle Sorten außer Meerrettich) ..... <b>4</b>   | 1063                 | _____ | _____          | _____ | 4183                                | _____ | _____ |
|  | Rote Rüben (Rote Bete) .....   | 1064                 | _____ | _____          | _____ | 4184                                | _____ | _____ |
|  | Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) ..... <b>4</b>  | 1065                 | _____ | _____          | _____ | 4185                                | _____ | _____ |
|  | Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten) .....   | 1066                 | _____ | _____          | _____ | 4186                                | _____ | _____ |
| Fruchtgemüse                                       | Einlegegurken .....  | 1070                 | _____ | _____          | _____ | 4190                                | _____ | _____ |
|  | Salatgurken ..... <b>4</b>   | 1071                 | _____ | _____          | _____ | 4191                                | _____ | _____ |
|  | Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis) ..... <b>4</b>                                       | 1072                 | _____ | _____          | _____ | 4192                                | _____ | _____ |
|  | Zucchini .....   | 1073                 | _____ | _____          | _____ | 4193                                | _____ | _____ |
|  | Zuckermais ..... <b>4</b>  | 1074                 | _____ | _____          | _____ | 4194                                | _____ | _____ |
| Hülsenfrüchte                                      | Buschbohnen .....  | 1080                 | _____ | _____          | _____ | 4200                                | _____ | _____ |
|  | Stangenbohnen .....  | 1081                 | _____ | _____          | _____ | 4201                                | _____ | _____ |
|  | Dicke Bohnen .....   | 1082                 | _____ | _____          | _____ | 4202                                | _____ | _____ |
|  | Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen) ..... <b>4</b>   | 1083                 | _____ | _____          | _____ | 4203                                | _____ | _____ |
|  | Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen) ..... <b>4</b>  | 1084                 | _____ | _____          | _____ | 4204                                | _____ | _____ |
| Sonstige Gemüsearten                               | Sonstige Gemüsearten <b>5</b><br><i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.</i> |                      | _____ | _____          | _____ |                                     | _____ | _____ |
|  | _____  |                      | _____ | _____          | _____ |                                     | _____ | _____ |
|  | 1089 _____   | 1090                 | _____ | _____          | _____ | 4210                                | _____ | _____ |
|  | _____  |                      | _____ | _____          | _____ |                                     | _____ | _____ |
| Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten ..... | 1094   | _____                | _____ | _____          | 4214  | _____                               | _____ |       |
| <b>Gemüseanbau im Freiland insgesamt</b> .....     | 1100   | _____                | _____ | _____          |       |                                     |       |       |

**Abschnitt 5: Grundflächen für Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2014**

| Jungpflanzen  | Code | Grundfläche <b>3</b> |       |                |
|---|------|----------------------|-------|----------------|
|   |      | ha                   | a     | m <sup>2</sup> |
| Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... | 1111 | _____                | _____ | _____          |

**Abschnitt 6: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2014**

| Gemüseart  | Code | Anbaufläche <b>1 3</b> |       |                | Code | Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b> |       |
|--|------|------------------------|-------|----------------|------|----------------------------------|-------|
|  |      | ha                     | a     | m <sup>2</sup> |      | t                                | kg    |
| Feldsalat .....  | 1120 | _____                  | _____ | _____          | 4220 | _____                            | _____ |
| Kopfsalat .....  | 1121 | _____                  | _____ | _____          | 4221 | _____                            | _____ |
| Sonstige Salate .....  | 1122 | _____                  | _____ | _____          | 4222 | _____                            | _____ |
| Paprika .....  | 1123 | _____                  | _____ | _____          | 4223 | _____                            | _____ |
| Radies .....   | 1124 | _____                  | _____ | _____          | 4224 | _____                            | _____ |
| Salatgurken .....  | 1125 | _____                  | _____ | _____          | 4225 | _____                            | _____ |
| Tomaten .....  | 1126 | _____                  | _____ | _____          | 4226 | _____                            | _____ |
| <b>Sonstige Gemüsearten <b>5</b></b>   |      |                        |       |                |      |                                  |       |
| <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflühren.</i>                        |      |                        |       |                |      |                                  |       |
| _____  |      | _____                  | _____ | _____          |      | _____                            | _____ |
| 1129 _____   | 1130 | _____                  | _____ | _____          | 4230 | _____                            | _____ |
| _____  |      | _____                  | _____ | _____          |      | _____                            | _____ |
| _____  |      | _____                  | _____ | _____          |      | _____                            | _____ |
| Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten .....   | 1134 | _____                  | _____ | _____          | 4234 | _____                            | _____ |
| <b>Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen(einschließlich Gewächshäusern) insgesamt</b> |      |                        |       |                |      |                                  |       |
|  | 1140 | _____                  | _____ | _____          |      |                                  |       |

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:

(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

## Erläuterungen zum Fragebogen

**1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2015) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2014 geerntet oder vermarktet werden.

### Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

### Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m<sup>2</sup> anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m<sup>2</sup>) angenommen werden kann.

**2** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.

**3** Zu den Grundflächen für Jungpflanzen und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen sämtliche Flächen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit (mehr als 75 % der aktiven Wachstumszeit) in Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen stehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (**Ausnahme:** Sehr dichtes Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 %). Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2014 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt wurden (Abschnitt 5 und 6) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).

**4** Die nachfolgende Tabelle mit den Rotherträgen dient dazu, die Berechnung der Erntemenge von Stück- bzw. Bundware zu erleichtern. Es handelt sich dabei um bundesweite Ertragsspannen für den konventionellen Anbau.

| Gemüsearten im Freiland                 | Rotherträge in dt/ha pro Anbausatz |       |
|---|------------------------------------|-------|
|   | von                                | bis   |
| Blumenkohl .....                        | 250                                | 450   |
| Brokkoli .....                          | 150                                | 300   |
| Kohlrabi .....                          | 300                                | 550   |
| Rotkohl .....                           | 350                                | 850   |
| Weißkohl .....                          | 400                                | 1 000 |
| Wirsing .....                           | 200                                | 500   |
| Eichblattsalat .....                    | 200                                | 400   |
| Eissalat .....                          | 300                                | 600   |
| Endiviensalat .....                     | 350                                | 700   |
| Kopfsalat .....                         | 300                                | 500   |
| Lollosalat .....                        | 200                                | 400   |
| Radicchio .....                         | 200                                | 450   |
| Romanasalat .....                       | 200                                | 450   |
| Rucolasalat .....                       | 80                                 | 300   |
| Porree (Lauch) .....                    | 300                                | 550   |
| Stauden-/Stangensellerie .....          | 400                                | 600   |
| Knollensellerie .....                   | 350                                | 650   |
| Radies (Bund) .....                     | 100                                | 300   |
| Rettich .....                           | 200                                | 600   |
| Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) .....  | 250                                | 700   |
| Salatgurken .....                       | 200                                | 700   |
| Speisekürbisse .....                    | 200                                | 400   |
| Zuckermais .....                        | 100                                | 250   |
| <b>Sonstige Gemüsearten im Freiland</b> |                                    |       |
| Auberginen .....                        | 120                                | 240   |
| Knollenfenchel .....                    | 250                                | 550   |
| Melonen (Zucker- bzw. Wasser-) ...      | 100                                | 500   |

**5** Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung wird im Jahr 2014 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Gemüseerhebung ist es, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten sowie die Grundflächen der Jungpflanzen zu ermitteln.

Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben nach § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie die Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Art des Betriebes
- Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind.
- Art der Bewirtschaftung
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

### Unterschrift

Nach § 11 Absatz 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/-n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/-n durch Unterschrift zu bestätigen.

### Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen den Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten aushändigen oder in einem verschlossenen Umschlag übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung wird im Jahr 2014 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Gemüseerhebung ist es, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten sowie die Grundflächen der Jungpflanzen zu ermitteln.

Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben nach § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie die Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Art des Betriebes
- Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind.
- Art der Bewirtschaftung
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

### Unterschrift

Nach § 11 Absatz 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/-n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/-n durch Unterschrift zu bestätigen.